

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

18. WP - 10. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Februar 2013, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gespräch mit Ole B. Sørensen, dem Vorsitzenden der North Sea Commission</b>	<b>5</b>
<b>2. Eckpunktepapier zur Verzahnung des Europaausschusses mit den Fachausschüssen</b>	<b>7</b>
<a href="#">Umdruck 18/41</a>	
Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
<a href="#">Umdruck 18/410</a>	
<b>3. Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2013</b>	<b>8</b>
<a href="#">Umdruck 18/428</a>	
<b>4. a) Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der EU Wasserrichtlinie und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein (Richtlinienvorschlag über Konzessionen)</b>	<b>9</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)	
<a href="#">Umdruck 18/751</a>	
<b>b) Bericht der Landesregierung zu den möglichen Auswirkungen der geplanten EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe (KOM (2011) 897) auf die kommunale Wasserversorgung in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)	
<a href="#">Umdruck 18/752</a>	
<b>5. Planungen für die Europawoche</b>	<b>13</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)	
<b>6. Bericht des Landtags und der Landesregierung über die Zusammenarbeit mit Kaliningrad</b>	<b>14</b>
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)	
<b>7. Kooperation mit der Hamburgischen Bürgerschaft - Ergebnisse des Gesprächs des Ältestenrates mit dem Präsidium der Hamburgischen Bürgerschaft</b>	<b>16</b>

<b>8. Kieler-Woche-Gespräch</b>	<b>17</b>
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) <a href="#">Umdruck 18/730</a>	
<b>9. Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark</b>	<b>19</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/433</a>	
<b>10. Europäischer Radweg „Iron Curtain Trail“</b>	<b>20</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/279</a>	
<b>11. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>21</b>
<a href="#">Umdruck 18/737</a>	
<b>12. Bundesratsangelegenheiten</b>	<b>22</b>
<a href="#">Umdruck 18/667</a>	
<b>13. Verschiedenes</b>	<b>23</b>

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Gespräch mit Ole B. Sørensen, dem Vorsitzenden der North Sea Commission**

Herr Sørensen, der Vorsitzende der North Sea Commission, stellt die Arbeit seiner internationalen Organisation vor (s. Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, betont, dass man sich vonseiten Schleswig-Holsteins freue, dass ein Däne den Vorsitz der North Sea Commission innehabe. Besonders wichtig sei die Arbeit der North Sea Commission auch, um den Partner Großbritannien stärker ins Boot zu holen.

Auf eine Frage des Abg. Voß zur Evaluierung der Arbeit der von Herrn Sørensen erwähnten Arbeitsgruppen führt dieser aus, dass die Arbeitsgruppen einerseits das Ziel verfolgten, Ideen für internationale transnationale Projekte zu entwickeln, typischerweise INTERREG-Projekte. Das zweite Ziel der Arbeit der Arbeitsgruppen sei, politische Statements in den Prozess dort einzubringen, wo die Interessen der Mitgliedstaaten der North Sea Commission besonders betroffen seien. Normalerweise fänden Treffen der Arbeitsgruppen zwei bis drei Mal im Jahr statt, deren Teilnehmer stammten aus Politik und Verwaltung. Die Arbeit der Arbeitsgruppen hänge auch von der Herkunft dieser einzelnen Mitglieder und ihrem Engagement ab. Insgesamt gebe es zurzeit fünf Arbeitsgruppen.

Abg. Weber interessiert, in welcher Zeitspanne man mit konkreten Ergebnissen der Bemühungen der North Sea Commission rechnen könne und wie diese Bemühungen mit der Europa-2020-Strategie zusammenhängen. - Herr Sørensen unterstreicht, dass die sprachliche Anlehnung der Strategie der North Sea Commission an die Formulierung der Europäischen Union nicht zufällig sei. Im Moment gehe es auch um die Allokation von Mitteln für die nächste Fiskalperiode der Europäischen Union. Vonseiten der Nordseekommission sei man bemüht, ebenfalls Gelder zu erhalten. Dabei versuche man, sich auf die Stärken der Nordseeregion zu konzentrieren und daraus Empfehlungen für andere Regionen zu entwickeln. Die bereits vorhandenen Stärken auszubauen, sei ein Teil der Strategie der Nordseekommission.

Auf eine weitere Frage des Abg. Weber zur Unterstützung durch nationale Behörden unterstreicht Herr Sørensen, dass dies ein schwieriges Thema sei. Im Nordseeraum fehle eine der Ostseestrategie oder der Strategie für den Donaauraum vergleichbare makroregionale Strategie. Eine makroregionale Strategie könne aber nur entwickelt werden, wenn die Mitgliedstaaten dieser positiv gegenüberstünden. Wichtig sei auch, auf die Erfolge der Nordseekommission zu verweisen, auch wenn es noch keine offizielle makroregionale Strategie gebe. Konkrete Ergebnisse seien zu erwarten, wenn sich die Kooperation verstetige und vertiefe. Der Schleswig-Holsteinische Landtag könne die Nordseekommission durch Bildung eines Netzwerks unterstützen und dadurch die Ideen der Nordseekommission auf politischer Ebene, zum Beispiel auf Bundesebene oder auf der Ebene des Europäischen Parlaments voranzubringen.

Zum Unterschied zwischen der Ostseestrategie und der Nordseestrategie hebt Herr Sørensen hervor, dass es sich bei der Ostseestrategie um einen Top-down-Prozess gehandelt habe, während die Entwicklung der Nordseekooperation eher einem Bottom-up-Prozess entspreche. - Der Vorsitzende kündigt an, die Arbeit der Nordseekommission durch die vorhandenen Kontakte zu unterstützen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Eckpunktepapier zur Verzahnung des Europaausschusses mit den Fach-**  
**ausschüssen**

[Umdruck 18/41](#)

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/410](#)

hierzu: [Umdrucke 18/532, 18/582](#)

Abg. Dr. Klug regt an, redaktionelle Veränderungen an dem vorliegenden Beschlussvorschlag in Ziffer 3 vorzunehmen, in der es um die Entsendung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nach Brüssel gehe, ansonsten könne er sich mit dem Vorschlag einverstanden erklären.

Abg. Damerow betont, man bedaure, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht damit hätten einverstanden erklären können, beim Europabericht eine Vergleichbarkeit zu schaffen. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, ein gemeinsames Signal des Europaausschusses zu senden.

Abg. Beer erklärt sich ebenfalls mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Poersch weist auf die Änderungsanregungen des Wissenschaftlichen Dienstes, zum Beispiel im Hinblick auf die Beantragung des Europaberichts hin, die man aufnehmen wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, regt an, sich im Kreis der europapolitischen Sprecher auf einen Antrag für den Landtag im Hinblick auf die Ausgestaltung des Europaberichts zu verständigen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss den Beschlussvorschlag, Umdruck 18/785 (neu) .

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2013**

[Umdruck 18/428](#)

hierzu: [Umdruck 18/451](#)

Der Vorsitzende trägt vor, dass man sich im Gespräch mit den europapolitischen Sprechern und der Landesregierung darauf verständigt habe, den Bericht zum Arbeitsprogramm in der Landtagssitzung am 22. Februar 2013 zu debattieren. Die Landesregierung habe zugesagt, dem Ausschuss neben dem Arbeitsprogramm auch eine Übersicht über sonstige, noch nicht abgearbeitete Punkte zur Verfügung zu stellen (Umdruck 18/589).

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der EU Wasserrichtlinie und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein (Richtlinienvorschlag über Konzessionen)**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/751](#)

**b) Bericht der Landesregierung zu den möglichen Auswirkungen der geplanten EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe (KOM (2011) 897) auf die kommunale Wasserversorgung in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/752](#)

hierzu: [Umdruck 17/3393](#)

Zur Begründung ihres Berichtsanspruchs unterstreicht Abg. Beer, dass man die durch den Entwurf einer Konzessionsrichtlinie ausgelöste Sorge einer Privatisierung der regionalen Wasserversorgung ernst nehmen solle. Wichtig sei, die Einschätzung der Landesregierung zu diesem Punkt und zum weiteren Fortgang des Verfahrens zu erhalten.

Abg. Voß weist auf das von der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode vorgelegte Vorblatt zu der EU-Richtlinie hin (Umdruck 17/3393), in dem die Landesregierung keine Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips geäußert habe. Diese Situation werde nun anders eingeschätzt.

Herr Burow aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie führt zu der Richtlinie aus, dass diese das Subsidiaritätsprinzip in keiner Weise verletze, weil es um Auslagerung von EU-Primärrechts gehe. Die Richtlinie sei besser geeignet, Rechtsverstößen vorzubeugen als verschiedene nationale Regelungen. Was in der Konzessionsrichtlinie festgeschrieben werde, sei darüber hinaus eine Kodifizierung bereits geltenden Rechts und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Kommunen müssten sich längst an diese Vorgaben halten. Die Richtlinie ziele darauf ab, eine europaweit einheitliche Regelung zu schaffen. Nicht geregelt werde eine Privatisierung, diese liege in der Hand der öffentlichen Auftraggeber. Zudem seien längst Private an der öffentlichen Daseinsvorsorge beteiligt. Problematisch sei in diesem Zusammenhang die Definitionsfrage im Hinblick darauf, bis zu welcher Höhe Private sich an Stadtwerken beteiligen könnten, sodass diese noch als öffentliches

Unternehmen zu verstehen und zu behandeln seien. Die Stadtwerke hätten bisher vielfach bevorzugt Vergaben ohne die Herstellung von Wettbewerb und intransparent vorgenommen. Die Sorge der öffentlichen Versorger sei bekannt und stehe auch auf der Tagesordnung der Ausschüsse des Bundestages. Auch der Bundesrat werde sich mit dem Thema befassen, in der Landesregierung befinde man sich derzeit in der Ressortabstimmung, wie man sich dazu verhalten werde. - Auf Bitte des Vorsitzenden sagt Herr Burow zu, den Ausschuss über das Ergebnis der Ressortabstimmung in diesem Punkt in Kenntnis zu setzen, sobald diese abgeschlossen sei.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu bereits erfolgten Privatisierungen oder Teilprivatisierungen von Stadtwerken führt Herr Burow aus, dass nach Angabe des Schleswig-Holsteinischen Wasser- und Energieverbandes 40 von 50 Stadtwerken in einer privaten Form organisiert seien.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob die Richtlinie nach Einschätzung der Landesregierung Einfluss auf die interkommunale Zusammenarbeit der Wasserversorger haben könne. - Herr Burow führt dazu aus, dass das letzte offizielle Papier aus dem Jahre 2012 stamme. Seitdem habe es mehrere Abstimmungen gegeben, das letzte Kompromisspapier liege bisher nur in englischer Sprache vor. Aus diesem Grund sei die Landesregierung bisher dazu nicht sprechfähig. Aus Sekundärquellen habe man jedoch geschlossen, dass es mittlerweile großzügigere Übergangsregelungen für den Wassersektor geben solle, was den Stadtwerken die Möglichkeit gebe, sich rechtzeitig umzustrukturieren und der jetzigen Rechtsprechung konform aufzustellen. Zudem solle möglicherweise ein Bestandsschutz für bestehende Altverträge geschaffen werden. Weitere Beratungen auf europäischer Ebene, der sogenannte Trilog, stünden an.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, beim Vorliegen konkreterer Papiere der Europäischen Union diese dem Ausschuss zeitnah zuzuleiten. - Herr Burow sagt dies zu.

Abg. Beer regt an, das Thema auch im Umwelt- und Agrarausschuss eingehender zu beraten und dort auch die angekündigten Papiere der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Sie kündigt an, das Thema auch im Landtag beraten zu wollen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Auf eine Frage der Abg. Damerow zur Zeitschiene der Beratungen auf EU-Ebene führt Herr Burow aus, dass am 24. Januar 2013 der Binnenmarktausschuss getagt habe. Im Februar solle der Trilog beginnen, eine Beratung im Plenum des Europäischen Parlaments sei für den 22. Mai 2013 vorgesehen, da mehrere Mitgliedstaaten noch Änderungswünsche geäußert hätten. Ein mit den Ressorts abgestimmter Standpunkt der Landesregierung werde für die Positi-

onierung für den Bundesrat benötigt, allerdings könne eine abschließende Beurteilung erst nach Vorliegen eines ins Deutsche übersetzten Papiers erfolgen. - Ministerin Spoorendonk ergänzt, dass es notwendigerweise zu einer Positionierung der Landesregierung kommen werde.

Abg. Damerow interessiert, wie vor dem Hintergrund der Zeitschiene eine Diskussion im Landtag erfolgen solle, wenn noch keine übersetzten Dokumente der Europäischen Union vorlägen. - Abg. Beer weist darauf hin, dass man vonseiten ihrer Fraktion plane, am nächsten Tag einen Antrag zu diesem Thema zu stellen. In diesem Zusammenhang solle auch thematisiert werden, wie es um die Rekommunalisierung bestellt sei. Die Idee der Thematisierung im Rahmen des geplanten Gesprächs mit den Europaabgeordneten begrüßt sie.

Abg. Voß unterstreicht, dass das Thema auch deshalb interessant sei, weil es eine Europäische Bürgerinitiative dazu gebe. Der Antrag aus Bayern sei bemerkenswert, weil sich die Abgeordneten aus den jeweiligen Ländern in Brüssel bei Abstimmungen zum Teil sehr anders verhalten hätten. Über den Bundesrat müsse gegebenenfalls Einfluss auf die Positionierung der Bundesregierung genommen werden. Ihn interessiert, ob die Zeit bis 2020 für die Kommunen ausreichen werde, um sich zu erträglichen Konditionen und Kosten umzustrukturieren, um weiterhin für die Daseinsvorsorge der Wasserversorgung zuständig sein zu können.

Herr Burow führt dazu aus, dass selbst wenn der Bundesrat und die Bürgerinitiative Erfolg hätten, aufgrund des Primärrechts und der Grundsätze der Grundfreiheiten bestimmte Verfahrensvorschriften gälten, die bereits jetzt einzuhalten seien und die durch die Konzessionsrichtlinie nur konkretisiert würden. Die Maßgaben gebe es bereits, sie würden nur weitgehend ignoriert, weil wenig Transparenz herrsche und bislang keine Rechtsschutzmöglichkeiten eingeräumt seien. Im Prinzip müsste man an anderer Stelle ansetzen, wenn man die bestehende Rechtslage grundsätzlich ändern wolle. Die Zeit bis 2020 sei aus seiner Sicht aber ausreichend, um Stadtwerke in einem Maß aufzustellen, dass Mehrspartenunternehmen aufgespalten würden in einen Teil, der für die Daseinsvorsorge in ausschließlich öffentlicher Hand einerseits zuständig sei - dort finde das Vergaberecht keine Anwendung -, und andererseits in den Bereich, der im freien Wettbewerb tätig seien. Wenn die Kommunen auf Dienstleistungen aus dem letztgenannten Bereich zurückgreifen wollten, müsse dies ausgeschrieben werden. Die Entscheidungsfreiheit der öffentlichen Auftraggeber, wie man seinen Bereich organisiere, bleibe unangetastet. Sobald man sich in das private Recht begeben, gälten die Verfahrensgrundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz.

Auf eine Frage des Abg. Voß zu den Stellen des Europäischen Rechts, an denen man Veränderungen vornehmen müsse, führt Herr Burow aus, dass die Verfahrensmaxime des Vergabe-

rechts gerade im Konzessionsbereich aus dem Primärrecht resultierten. Sollte man Änderungen herbeiführen wollen, müsse man bei den Grundfreiheiten ansetzen.

Abg. Voß interessiert, ob es eine Möglichkeit gebe, gesetzliche Regelungen auf Landesebene zu verändern, um den Kommunen den Weg zu eröffnen, die Daseinsvorsorge zu sichern. - Herr Burow erläutert dazu, dass aus seiner Sicht alle rechtlichen Instrumentarien vorhanden seien, um sich rechtlich einwandfrei so aufzustellen, wie man das anstrebe.

Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass diese Diskussion in den größeren Zusammenhang der Frage nach mehr Transparenz und Wettbewerb in der Europäischen Union gehöre. Dies könne im Einzelfall zu mehr Bürokratie in Deutschland führen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, Abg. Lehnert, zu dem zeitlichen Ablauf und der Abstimmung innerhalb der Landesregierung führt Herr Burow aus, dass diese zurzeit laufe. Er sagt zu, dem Ausschuss eine in der Landesregierung abgestimmte Position dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Abg. Beer stellt für die Fraktion der PIRATEN klar, dass man nicht generell gegen die Richtlinie sei. Im Bereich der Wasserversorgung sei jedoch die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, das Grundrecht auf Wasserversorgung aus dem Vergaberecht herauszunehmen und getrennt zu behandeln. Das Anliegen der PIRATEN sei auch der Umgang mit dem Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative zur Wasserversorgung, die aller Voraussicht nach das erforderliche Quorum erreichen werde. Wichtig sei, eine solche Initiative auch ernst zu nehmen.

Abg. Damerow unterstreicht, dass es bei der Konzessionsrichtlinie nicht darum gehe, die Wasserversorgung zu privatisieren. - Herr Burow ergänzt dazu, dass die Konzessionsrichtlinie alle Konzessionen erfassen solle, die von öffentlichen Auftraggebern in den Wettbewerb gegeben würden. Die öffentliche Hand habe an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, statt Leistungen von Anbietern zu bezahlen, diesen die Möglichkeit zu geben, selbst Gebühren bei den Endverbrauchern zu erheben. Eine Kodifizierung solle das Verfahren regeln, auf welchem Weg man an den Auftragnehmer gelange. Die Privatisierung sei schon vielfach erfolgt, häufig ohne die Einhaltung von Transparenzvorgaben und zum Teil auch in einer Größe beziehungsweise einem Auftragsvolumen, das Binnenmarktrelevanz habe. Hier müsse die Gleichbehandlung sichergestellt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Planungen für die Europawoche**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, kündigt einen Bericht von Herr Döring von der Europaunion in der kommenden Sitzung des Europaausschusses an.

Der Ausschuss beschließt, eine für den 11. Juni geplante Veranstaltung mit dem Botschafter der Republik Irland im Landeshaus mit 500 € zu unterstützen.

Landtagspräsident Schlie unterrichtet den Ausschuss darüber, dass der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, die Teilnahme an der Auftaktsveranstaltung bedauerlicherweise abgesagt habe. Weitere Planungen der Landtagsverwaltung zur Europawoche gebe es derzeit nicht.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Landtags und der Landesregierung über die Zusammenarbeit mit Kaliningrad**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, trägt die Schwerpunkte der Partnerschaft der Landesregierung mit der Gebietsnummer Kaliningrad vor (s. Anlage 2 zu dieser Niederschrift).

Im Anschluss daran trägt Landtagspräsident Schlie seinerseits die Schwerpunkte der Zusammenarbeit des Landtags mit Kaliningrad vor (s. Anlage 3 zu dieser Niederschrift).

Im Hinblick auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit und Zusammenarbeit mit Kaliningrad hebt Ministerin Spoorendonk hervor, dass man an der Kooperation interessiert sei, man müsse jedoch auch die vorhandenen Schwierigkeiten realistisch einschätzen. Das Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten spiele in diesem Kontext eine wichtige Rolle, das Bundesministerium für Familie habe erst an diesem Tag die Mitteilung gemacht, dieses Sekretariat weiter unterstützen zu wollen. Auch die Region Westpommern habe Interesse an der Fortführung der Arbeit des Sekretariats bekundet, ebenso wie andere Organisationen in der Ostsee. Dies sei auch für Kaliningrad eine positive Nachricht.

Abg. Andresen hebt hervor, dass aus seiner Sicht in der Zusammenarbeit mit Kaliningrad auch das Thema Menschenrechte stärker als bisher erörtert werden müsse. Zudem solle auch der Jugendaustausch möglichst unterstützt werden, da dieser seiner Ansicht nach erfolgversprechender sei als Landtagsdelegationen, um das Verständnis für zivilgesellschaftliche Strukturen zu fördern.

Abg. Poersch begrüßt die Idee, die Partnerschaft sowohl vonseiten der Landesregierung als auch des Landtags zu verstetigen. Es sei aber Aufgabe des Parlaments, sich der Themen anzunehmen, die im Rahmen von Delegationsreisen, die nicht politisch begleitet würden, aufgegriffen würden. Die gute Arbeit des Ostseesekretariats sei erfreulicherweise für dieses Jahr gesichert, es müsse aber ab 2014 eine solide Fortführung der Arbeit ermöglicht werden.

Abg. Weber regt an, dass man - in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten Schleswig-Holsteins und der noch begrenzteren Möglichkeiten der Gebietsduma Kaliningrad, außenpoli-

tisch aktiv zu werden - seine Ressourcen auf Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen fokussieren sollte, da ihm dies am vielversprechendsten erscheine.

Abg. Damerow begrüßt die Fortsetzung der Kooperation mit Kaliningrad und weist auf die zahlreichen privaten Initiativen der Zusammenarbeit der Gebietsduma hin.

Auf die Anmerkung des Abg. Andresen zu den Menschenrechten betont Landtagspräsident Schlie, dass diese durchaus an mehreren Stellen, zum Teil auch zum Leidwesen der anderen Seite, deutlich thematisiert worden seien. Dies müsse auch weiterhin geschehen.

In Zusammenhang mit der mehrfach angesprochenen Jugendarbeit unterstreicht er, dass die Bedeutung der Jugendarbeit und die Kooperation im Ostseeraum insgesamt stärker in das Bewusstsein von Parlament und Regierung in Berlin gerückt werden müsse.

Auf eine Anregung der Abg. Beer zur stärkeren Einbindung der Europaschulen in die Kooperation mit Kaliningrad hebt Landtagspräsident Schlie hervor, dass er dies für eine gute Idee halte. Eine Einbindung der Zivilgesellschaft auf deutscher Seite, um zivilgesellschaftliche Akteure auch auf russischer Seite zu stärken, halte er für sehr zielführend. Dabei sollten durchaus vorhandene Kooperationen von Nichtregierungsorganisationen aktiv in die Zusammenarbeit eingebunden werden. Wichtig sei auch eine systematische und konzeptionelle Ausrichtung der Kooperation insgesamt.

Auf eine Frage der Abg. Beer dazu, ob es Planungen gebe, die für den 14. Februar 2013 vorgesehene Veranstaltung über die Zusammenarbeit mit Kaliningrad zum Beispiel über den Offenen Kanal zu dokumentieren, führt Landtagspräsident Schlie aus, dass diesbezüglich nichts geplant sei.

Ministerin Spoorendonk betont die Bedeutung der Kooperation vor allem auch im zivilgesellschaftlichen Bereich. Wichtig seien aber auch die Kontakte auf Funktionärebene. Für die Jahre 2012 und 2013 sei in dem existierenden Arbeitsprogramm der Zusammenarbeit vorgesehen, besonders auf die Bereiche Tourismus, Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheitswesen und Bildung und Kultur zu fokussieren. Wichtig sei aber auch zu beachten, dass sich die Rolle Russlands als geopolitischer Akteur gewandelt habe. Das spiegele sich auch in der Bedeutung der russischen Sprache in Deutschland wieder. Man müsse die Kooperation insgesamt weiterhin im Blick haben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Kooperation mit der Hamburgischen Bürgerschaft - Ergebnisse des Gesprächs des Ältestenrats mit dem Präsidium der Hamburgischen Bürgerschaft**

Landtagspräsident Schlie unterrichtet den Ausschuss über das Gespräch am 16. Januar 2013 zwischen Ältestenrat des Schleswig-Holsteinischen Landtags und dem Präsidium der Hamburgischen Bürgerschaft. Man habe in konstruktiver Atmosphäre ins Auge gefasst, zukünftig vermehrt gemeinsame Ausschusssitzungen durchzuführen. Dabei sollten besonders die Sachfragen, die Bürgerinnen und Bürger interessierten, eine wichtige Rolle spielen. Es gebe eine Vereinbarung, dass die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft und der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit den Fraktionsvorsitzenden im März oder April das Gespräch fortsetzen und dann auch konkrete Themen besprechen sollten. Ebenfalls auf der Agenda stehe die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses, aber auch die Erarbeitung eines Staatsvertrags, zu dem es allerdings bisher keine Konkretisierung gegeben habe. Er bietet an, nach der geplanten Sitzung in Hamburg dem Ausschuss wieder zu berichten.

Der Vorsitzende Abg. Lehnert, weist daraufhin, dass er sich mit dem Vorsitzenden des Europausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft in Verbindung gesetzt habe mit dem Ziel, eine gemeinsame Ausschusssitzung beider Ausschüsse durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Kieler-Woche-Gespräch**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 18/730](#)

Abg. Poersch weist darauf hin, dass im Haushalt Mittel für das Kieler-Woche-Gespräch eingestellt worden seien, und sie interessiert, wie man die Kieler Woche nutzen könne, um mit Parlamentariern aus anderen Ländern ins Gespräch zu kommen. Dabei könne man die guten Kontakte nutzen, die man durch die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum südliche Ostsee habe. In diesem Jahr die Zeit zur Vorbereitung einer größeren Veranstaltung sehr knapp, dies könne aber in den folgenden Jahre mit größerem Vorlauf vorbereitet werden.

Landtagspräsident Schlie weist seinerseits ebenfalls auf den kurzen Zeitrahmen hin, der bis zur Kieler Woche zur Verfügung stehe. Darüber hinaus sei bei den letzten Aktivitäten rund um die Kieler Woche der Fokus stark auf repräsentative Veranstaltungen gelegt worden. Obwohl im Lauf der Zeit weniger Parlamentarier aus insgesamt weniger Ostseeanrainerländern angereist seien, seien die Kosten für die Veranstaltung beständig gestiegen, zuletzt auf fast 60.000 €. Bei einer professionellen Durchführung der Konferenz müsse auch über eine Simultanübersetzung nachgedacht werden, die voraussichtlich mit 27.000 € zu Buche schlagen werde. Alternativ könne die Konferenzsprache Englisch gewählt werden, das könne aber Probleme für einige Teilnehmer verursachen. Problematisch sei in der Vergangenheit auch gewesen, dass das Kieler-Woche-Gespräch regelmäßig terminlich mit dem Mittsommerfest in Skandinavien kollidiere und dadurch aus diesen Ländern die Zahl der Teilnehmer tendenziell sehr gering sei. Abschließend zeigt er sich skeptisch, ob eine Durchführung des Kieler-Woche-Gesprächs ohne ausreichende Vorlaufzeit sinnvoll oder ob eine gute Vorbereitung für das Jahr 2014 nicht viel besser sein könne. Ein neues Konzept könne vielleicht auch hilfreich sein, um das Interesse potenzieller Teilnehmer neu zu wecken.

Abg. Dr. Klug plädiert dafür, von einem Schnellschuss abzusehen, zumal auch die Parlamente ihre Jahresplanung für 2013 bereits abgeschlossen hätten.

Abg. Poersch unterstreicht, dass der Wunsch der Regierungsfractionen, am Kieler-Woche-Gespräch festzuhalten, aus der Tatsache abzulesen sei, dass Mittel dafür im Haushalt eingestellt worden seien. Sie begrüßt das Angebot des Landtagspräsidenten, in möglicherweise

kleinerer Runde bereits vorhandene Ideen vertieft zu diskutieren. Dazu könnten alle Fraktionen einen Vertreterin oder Vertreter entsenden.

Abg. Beer spricht sich ebenfalls für eine gründliche Vorbereitung im Gegensatz zu einem Schnellschuss aus.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/433](#)

(überwiesen am 25. Januar 2013 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss)

Abg. Damerow beantragt für ihre Fraktion, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Pauls weist auf den Ablauf der Bewerbungsfrist für das Europäische Kulturerbe-Siegel am 1. April hin und stellt infrage, ob es vor dem Hintergrund zielführend sei, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt, dass die Minderheiten in einer Frage, die sie selbst betreffe, angehört werden sollten. Wichtig sei aus ihrer Sicht, auch die Sinti und Roma und die Friesen zu befragen. Sie regt an, wie bereits bei anderen Anhörungen auch in diesem Fall konkrete Fragen an die Anzuhörenden zu stellen, an denen sie sich in ihrer Stellungnahme orientieren könnten.

Abg. Dr. Klug weist ebenfalls auf den Termin 1. April hin und betont, dass eine Aussicht auf Erfolg nur bestehe, wenn man eine gute Konzeption habe. Die Anregung, präzisierende Fragen an die Anzuhörenden zu stellen, begrüßt er.

Der Ausschuss kommt überein, Anzuhörende zu benennen und den Anzuhörenden Fragen zuzusenden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Europäischer Radweg „Iron Curtain Trail“**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/279](#)

(überwiesen am 16. November 2012 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/637](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der mitberatende Europaausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, dem Landtag den Antrag Europäischer Radweg Iron Curtain Trail, Drucksache 18/279, zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

[Umdruck 18/737](#)

Der Ausschuss nimmt Umdruck 18/737 zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Bundesratsangelegenheiten**

[Umdruck 18/667](#)

Der Ausschuss nimmt Umdruck 18/667 zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Dr. Klug regt an, bis zur Sommerpause ein Gespräch mit dem Verband der Europaschulen zu führen. - Abg. Beer schließt sich diesem Antrag an.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Peter Lehnert  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer